

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 28

Artikel: Und nochmals "Schulspaziergänge"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und nochmals „Schulspaziergänge“.

In der „Päd. Jahresrundschau“ von Rektor Schiffels lesen wir nachstehende 2 Anordnungen:

1. Schlesien. Die Regierung zu Oppeln hat angeordnet, daß das Ziel der Schulspaziergänge jedesmal 14 Tage vorher der Kreisschulinspektion anzuzeigen ist. Dieser ist auch zu melden, an welchem Tage der Schulausflug stattfindet.

2. Wiesbaden. Unter Aufhebung ihrer Verfügung vom 30. Juni 1907 wird von der hiesigen Regierung hinsichtlich der Schulspaziergänge unterm 27. März d. J. folgendes angeordnet:

1. Der Tag des Spaziergangs ist dem Ortschulinspектор (Rektor) drei Tage vorher anzuzeigen.

2. Es empfiehlt sich, daß in den Orten, in welchen die Verhältnisse es gestatten, alle Klassen einer Schule an einem Tage den Schulspaziergang unternehmen.

3. In mehrklassigen Schulen ist zu Beginn des Schuljahres in gemeinschaftlicher Besprechung unter Vorsitz des Ortschulinspektors (Rektors) festzusezen, wohin im Laufe des Schuljahrs die Spaziergänge mit den einzelnen Schulklassen unternommen werden sollten.

4. Vor Ausführung des Schulspaziergangs hat der Lehrer mit seiner Klasse Marschlieder (mit der Unterstufe und Mittelstufe einstimmig, mit der Oberstufe mehrstimmig) derart sicher einzulöben, daß sie auf dem Spaziergang gesungen werden können. Als solche Lieder werden z. B. bezeichnet für die Unterstufe: Der Kaiser ist ein lieber Mann; Alles neu macht der Mai; für die Mittelstufe: Alle Vögel sind schon da; Nun ade, du mein lieb' Heimatland; für die Oberstufe: Wem Gott will rechte Gunst erweisen; Der Mai ist gekommen.

5. Die Lehrer haben vor Antritt des Spaziergangs den Schülern Verhaltungsmaßregeln zu geben. Hierzu gehört u. a. das Verhalten beim Begegnen von Fuhrwerken, elektrischen Wagen, Automobilen, das Ueberschreiten von Bahnübergängen, das Verbot des Badens und Rahnfahrens, des Trinkens von Wasser in erhöhtem Zustand.

6. Den Schulkindern ist bei Spaziergängen der Genuss von Bier und andern geistigen Getränken nicht zu gestatten.

7. Als Ziel der Spaziergänge sind in der Regel nicht Städte, sondern vorzugsweise das Land und der Wald möglichst in der Nähe des Schulorts und möglichst unter Vermeidung von Eisenbahnfahrten zu wählen.

8. Für die Kinder der Mittel- und Unterstufe ist der Spaziergang auf einen halben Tag zu beschränken; sie müssen spätestens 8 Uhr abends wieder zu Hause sein. Die Kinder der Oberstufe können einen Tagesmarsch machen; sie müssen spätestens 9 Uhr abends wieder zu Hause sein.

9. Der Marsch ist so einzuteilen, daß die Mittel- und Unterstufe 2 bis 3 Stunden mit einigen Ruhepausen marschiert. Bei den Spaziergängen der Oberstufe kann vormittags 2 bis 3 Stunden und nachmittags 2 Stunden marschiert werden. Dazwischen liegt die Mittagspause

von wenigstens 8 Stunden, in der den Kindern Gelegenheit gegeben wird, zu essen, zu ruhen oder zu spielen.

10. Jede Lehrperson hat die Aufsicht über die Kinder ihrer Klasse zu führen, auch wenn sich mehrere Klassen zu einem gemeinsamen Spaziergang vereinigen.

11. Den Schulkindern kann eine Verpflichtung zur Teilnahme am Spaziergang und zur Tragung der dadurch entstehenden Kosten nicht gemacht werden. Die Schulspaziergänge dürfen nur so wenig Kosten verursachen, daß auch die Kinder unbemittelster Eltern sich daran beteiligen können.

Vereins-Chronik.

1. Kath. Erziehungsverein Sargans-Werdenberg. Die diesjährige Frühjahrshauptversammlung im „Schwefelbad“, Sargans, war Sonntag den 27. Juni gut besucht. Herr Reallehrer Koller-Mels, sprach über „die Eigenschaften eines guten Erziehers“. Einem Schulmann, der andere erziehen und ausbilden soll, dürfen gewisse Vorzüge des Geistes und Gemütes nicht fehlen. Vor allem läßt sich von einem Lehrer verlangen, daß er ein christlicher, charakterfester Mann sei. Frisch ist der Geist, der fromm und fest an das Göttliche und Unsterbliche, an ein Ideales im Leben, an eine Vergeltung im Jenseits glaubt und daran handelt in unermüdeter Treue. Dem Lehrer sind Kinder anvertraut, denen er — wie den Erwachsenen — in allem Vorbild sein soll.

Ideale soll er der Jugend beibringen, den religiösen Sinn wecken, besonders in Geschichte, Geographie und Naturkunde. Den Unterricht beginnt und schließt er mit Gebet. Der gewissenhafte Erzieher erfüllt seine Aufgabe nicht nur innert den vier Schulwänden, er hält getreu Wache über die schulpflichtige Jugend auch beim Spielplatz, auf der Straße, beim Gottesdienste der Kinder etc.

Die Sanftmut, die Liebe und die Geduld, das sind drei große Tugenden, und die müssen erbetet werden. Ein kurzer Aufblick zum gekreuzigten Heilande schafft Ruhe, Selbstbeherrschung.

Die Geduld hat die Pyramiden Aegyptens und die herrlichen Dome des Mittelalters gebaut. Die Geduld ist der Weg zur Herrschaft über die Zunge, über die Nerven.

Pflanzenblätter zerstört oft ein schwacher Nachtfrost, so können Blüten des Geistes leicht durch ein hartes Wort oder durch ein derbes Beigraben gefickt werden. Die Kleinen sollen heiter und fröhlich um den Lehrer sich scharen. Die heitere Miene, das freudige Auge, die wohlwollende Haltung, wenden ihm die Herzen der Kinder zu. Natürlich muß Milde und Freundlichkeit gepaart sein mit männlicher Entschlossenheit und Willensstärke. Freundlichkeit und Milde dürfen keine gemachte Süßigkeit sein. Ruhiges, besonnenes Festhalten an dem, was für die Bildung und Gesittung der Jugend ersprießlich, zweckmäßig und nötig erscheint, ist ein Hauptprinzip jeder gesunden Erziehung. Die Ausführungen des erfahrenen Schulmannes wurden allseits bestens verdankt.